

Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Stadtrat Bad Staffelstein hat in seinen Sitzungen am 14.05.2024 und 28.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung

„St.-Veit-Straße“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBP/GOP liegt in der Gemarkung Bad Staffelstein, wird

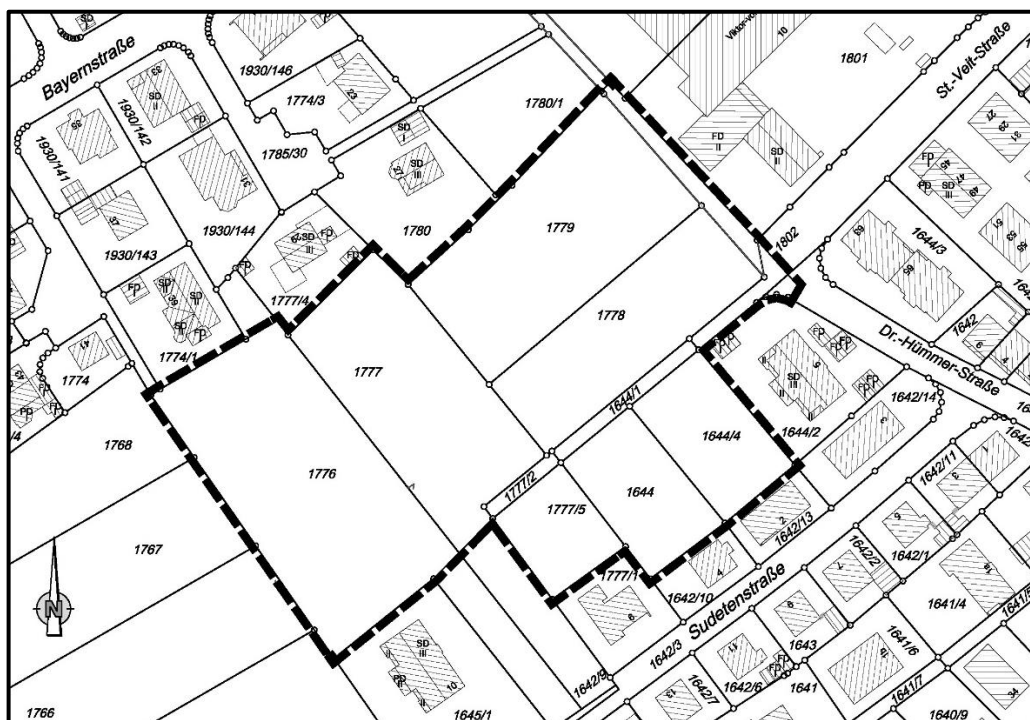
im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nr.) 1785/30 (Straßenfläche), 1774/1 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen und Gartenfläche), 1776 (Grünfläche), 1777/4, 1780 (beide Privatgrundstücke mit Wohngebäude, Nebenanlagen und Gartenfläche), 1780/1 (Parkfläche, Container) und 1785/4 (Straßenfläche),

im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1645/1 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen und Gartenfläche), 1776, 1777 (beide Ackerflächen), 1777/1, 1642/10, 1642/13, 1644/2 (alle Privatgrundstücke mit Wohngebäude, Nebenanlagen und Gartenfläche) und 1642/15 („Dr.-Hümmer-Straße“),

im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1768, 1767, 1766 und 1765 (alle Ackerflächen) sowie

im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1781, 1801 (beide „Viktor - von - Scheffel - Realschule“), 1802 („St. - Veit - Straße“) und 1642/15 („Dr.-Hümmer-Straße“)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Flur - Nummern (Fl.-Nr.) 1642/15 (TF), 1644, 1644/1, 1644/4, 1776 (TF), 1777 (TF), 1777/2, 1777/5, 1778, 1779, 1785/4 (TF) und 1802 (TF).



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung)) inklusive der für die Erschließung notwendigen öffentlichen Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) zu entwickeln.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 28.04.2026 wurde vom Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein in seiner Sitzung am 28.04.2026 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planvorentwurf, bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung mit separatem Umweltbericht (inkl. Anlage 1: Bestands-, Bewertungs-, Eingriffsplan; Anlage 2: Übersichtstabelle Monitoring) und einer schalltechnischen Untersuchung jeweils in der Fassung vom 28.04.2026 sind in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

auf der Internetseite der Stadt Bad Staffelstein unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich:

<https://bad-staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php>

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/ digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Weiterhin liegen die vorgenannten Planunterlagen auch im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein (Oberauer Straße 13, Zimmer 1.05, 96231 Bad Staffelstein) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können bei der Stadt Bad Staffelstein Anregungen/Hinweise zum BBP/GOP „St.-Veit-Straße“ elektronisch (an bauverwaltung@bad-staffelstein.de), bei Bedarf analog (in Papierform, Adresse siehe vorher) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Staffelstein, 30.04.2026

.....gez.....

M. Schönwald, Erster Bürgermeister

